

Trotz neuer Ausbildungsordnung – siehe dritter Absatz – gibt es Dinge, die bleiben. Weiterhin gelten für Ausbildungspraxen und die Auszubildenden nämlich bestimmte Vorschriften, auf deren Einhaltung die Landes Zahnärztekammer ab Seite 362 besonders hinweist. Sei es der Umgang mit der Berufsschulpflicht, seien es Schutzmaßnahmen wie Impfungen und Bekleidung oder auch die Dokumentation im Berichtsheft: Sie sind nicht nur bindend, sondern zum Teil auch Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung. Deshalb: Lesen!

Ebenfalls neu ist der „Betriebliche Ausbildungsplan“, der in dieser Ausgabe ab Seite 364 vorgestellt wird. Leider ist die Umsetzung der neuen Ausbildungsverordnung so spät erfolgt, das erst jetzt Gelegenheit ist, sich mit den nun verbindlichen Einzelheiten vertraut zu machen. Gerade dies sollte indes alle Betroffenen ermuntern, in eine umso intensivere Lektüre einzusteigen.

Bundesweit tritt am 1. August die neue Ausbil-

dungsverordnung für die „Zahnmedizinische Fachangestellte“ in Kraft und löst damit die der „Zahnarthelferin“ ab. Auch in Hessen sieht man der neu strukturierten Ausbildung positiv entgegen, bedeutet sie doch vor allem eine zeitgemäße Vermittlung von Inhalten, und zwar angepasst an eine moderne Zahnheilkunde. Zugleich werden die Voraussetzungen für Fortbildung optimiert, und die zahnärztlichen Mitarbeiterinnen erhalten überdies ein größeres Tätigkeitsfeld. Dazu gehört ganz zeitgemäß auch die moderne Informations- und Kommunikationstechnologie.

Eine moderne Ausbildung mit komplexeren Inhalten bedeutet allerdings auch, dass die Anforderungen an die Bewerberinnen für diesen Beruf wachsen. Nach mindestens zwei- bzw. einjähriger Praxis-tätigkeit ist die Erstausbildung Grundlage für das weitere berufliche Fortkommen, sei es zur ZMF oder zur ZMV. Was bleibt, ist die Dauer der Ausbildung. Sie beträgt für die ZFA wie bisher für die ZAH weiterhin drei Jahre. Näheres ab Seite 380.

POLITIK UND SOZIALES

Gesetzliche Krankenversicherung	350
Arzneimittelausgaben: Gebremster Anstieg	351
Investitionen bei der zahnärztlichen Existenzgründung 2000	352
DGN Service zieht Bilanz	352

BERICHTE AUS HESSEN

Delegiertenversammlung: Gesundheitspolitik und GOZ	354
Impressum	355
Leitenschneider (CDU) schlägt kleine hessische Lösung des Runden Tisches vor	355
Alles Banane	356
Hessische Kassenärzte für Grundversorgung und Wahlleistungen	358
Start der Strukturierten Fortbildung in Hessen mit dem ersten Curriculum Implantologie	359
Für Sie gelesen...	360

WIR FÜR SIE

Erste Hilfe nicht vom Zahnarzt?	361
Ein Muss – Der Elektro-Check in Praxis und Labor	361
Beginn des Ausbildungsjahres – was ist zu beachten?	362
Vorstellung des „Betrieblichen Ausbildungsplanes“	364

RECHT

Praxiswerbung auf Homepage	370
BSG bestätigt Leistungseinschränkung für Kassen bei Implantaten	372

BERICHTE AUS DER LAGH

2001: Hessische Arbeitskreise Jugendzahnpflege im Profil	
10 Jahre Gruppenprophylaxe mit dem Arbeitskreis Jugendzahnpflege Hochtaunuskreis	373
Arbeitskreis Jugendzahnpflege Limburg-Weilburg	374
Prophylaxe in Kindergärten und Schulen	375
„Was Hans und Grete erlernen, verlernen sie nimmermehr“	377
5. Hessischer Jugendzahnpflegetag 2001 in Hersfeld-Rotenburg	378

AMTLICHER TEIL

LZK Hessen	380
KZV Hessen	395
Geburtstage	397

DHZH

Die Hessische Zahnarthelferin	(Beilage)
-------------------------------	-----------